

## **Leitfaden für die Beantragung eines Nachteilsausgleichs aufgrund Behinderungen / chronischen Erkrankungen bei der Durchführung von Modulprüfungen und Studienleistungen**

Liebe Studierende,

nachfolgend finden Sie wichtige Informationen zur Beantragung und Organisation Ihres Nachteilsausgleichs.

Um Studierenden mit einer studienerschwerenden Behinderung / chronischen Erkrankung zu ermöglichen ihr Studium chancengleich zu gestalten, sieht das Hochschulrahmengesetz das Instrument des Nachteilsausgleichs vor. Der Nachteilsausgleich bezieht sich auf Prüfungssituationen und verpflichtende Studienleistungen, die aufgrund der Auswirkungen einer bestehenden chronischen Erkrankung/Behinderung, angepasst werden müssen, sodass die Studierenden ihre Leistungen vollumfänglich abrufen können. Die Gewährung von Nachteilsausgleichen wird auf ihrem Abschlusszeugnis nicht vermerkt, da Sie prinzipiell die gleichen Leistungen erbringen wie Studierende ohne gesundheitliche Beeinträchtigung.

Sie finden im folgenden Text Informationen zu

1. Beratung zum Antrag
2. Zeitrahmen und Vorgehen
3. Notwendige Unterlagen für die Beantragung
4. Bewilligter Antrag – weiteres Vorgehen
5. Abgelehnter Antrag – Vorgehen
6. Prüfungsanmeldung
7. Prüfungsrücktritt

### **1. Beratung zum Antrag**

Sollten Sie Beratungsbedarf zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs haben, beispielsweise zu Möglichkeiten der Gestaltung, können Sie sich an folgende Personen aus dem Team Barrierefrei Studieren wenden. Dies empfiehlt sich vor allem vor der ersten Beantragung eines Nachteilsausgleichs. Diese Personen unterliegen der Schweigepflicht.

Bitte beachten Sie die Zuordnungen zu den verschiedenen Fachbereichen.

- Studierende aus den Fachbereichen Angewandte Sozialwissenschaften, Design, Elektrotechnik, Informationstechnik und Maschinenbau:  
Beauftragte der FH für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen  
[Prof.in Dr. Stefanie Kuhlenkamp](#)

- Studierende aus den Fachbereichen Architektur, Informatik und Wirtschaft:  
Team Barrierefrei Studieren der Zentralen Studienberatung:
  - [Judith Freitag](#)
  - [Team der Psychologischen Studienberatung](#)

## **2. Zeitrahmen und Vorgehen**

Zu Semesterbeginn sollten Sie sich zunächst orientieren, in welchen Modulen Sie eine Prüfung ablegen wollen. Informieren Sie sich dann darüber, in welcher Form die Prüfung normalerweise gestaltet wird und welche Nachteilsausgleiche für Sie sinnvoll wären. Für Informationen zu den Prüfungsmodalitäten sind die Lehrenden geeignete erste Ansprechpersonen.

Ihr vollständig ausgefülltes Antragsformular senden Sie per Mail von ihrer Stud-FH Adresse aus an den Vorsitz des Prüfungsausschusses ihres Studiengangs. Dabei halten Sie folgende Termine ein:

- im Wintersemester bis zum 15.12. eines jeden Jahres,
- im Sommersemester bis zum 15.06. eines jeden Jahres

Diese Termine stellen keine Ausschlussfristen dar. Das bedeutet, wenn Sie diese Frist verpasst haben, da Sie z.B. erstmalig einen Antrag stellen und ihnen diese Fristen noch nicht bekannt waren oder Sie langfristig erkrankt waren, kann der Antrag noch bewilligt werden. Wenden Sie sich in diesem Fall unverzüglich an den Prüfungsausschussvorsitz. Fügen Sie zusätzlich einen Vermerk bei, warum Sie den Zeitrahmen nicht einhalten konnten.

Der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses sollte den Nachteilsausgleich idealerweise innerhalb von zwei Wochen bearbeiten. Sollten Sie länger auf eine Antwort warten, erkundigen Sie sich nach dem Stand des Verfahrens beim Prüfungsausschussvorsitz.

Der Prüfungsausschussvorsitz steht unter Schweigepflicht. Er darf nur Informationen über Sie und ihre Erkrankung / Behinderung an Dritte (z.B. Lehrende) weitergeben, wenn diese der Organisation des Nachteilsausgleichs dienen.

Eine Liste aller Prüfungsausschussvorsitzenden finden Sie im [intranet.fh-dortmund.de](http://intranet.fh-dortmund.de) unter "[Aufgaben und Übersicht der Prüfungsausschüsse](#)". Hierzu ist ein Intranet-Login erforderlich.

## **3. Notwendige Unterlagen für die Beantragung**

Ihrem Antrag kann nur stattgegeben werden, wenn ein geeigneter Nachweis für die Notwendigkeit des Nachteilsausgleiches (z.B. Kopie eines ärztlichen oder psychotherapeutischen Attests, Kopie des Schwerbehindertenausweises etc.) beigelegt wird. Sie finden im Anhang ein Schreiben mit Hinweisen für die Personen, die Ihnen Atteste o.ä. ausstellen.

In den Nachweisen muss keine Diagnose genannt werden, sondern nur das Bestehen und die Auswirkungen einer Behinderung / chronischen Erkrankung beschrieben werden. Dargestellt werden

müssen die konkreten Beeinträchtigungen, die aus der Behinderung / chronischen Erkrankung entstehen und sich auf ihr Leistungsvermögen in Prüfungssituationen auswirken.

#### **4. Bewilligter Antrag – weiteres Vorgehen**

Das Vorgehen bei der Bewilligung und Organisation des Nachteilsausgleichs variiert in den einzelnen Studiengängen. Erkundigen Sie sich daher auf jeden Fall in Ihrem Fachbereich z.B. bei den Fachbereichsleiter\*innen über das konkrete Vorgehen.

Der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses sollte den Nachteilsausgleich normalerweise innerhalb von zwei Wochen bearbeiten und kümmert sich idealerweise um das weitere Prozedere.

#### **5. Abgelehnter Antrag – weiteres Vorgehen**

Ein abgelehnter oder nur teilweise gewährter Antrag auf Nachteilsausgleich wird von den Prüfungsausschussvorsitzenden schriftlich begründet. Bei einem abgelehnten oder nur zum Teil bewilligten Antrag auf Nachteilsausgleich können Sie sich auch durch die unter 1. genannten Personen beraten lassen.

#### **6. Prüfungsanmeldung**

Beachten Sie, dass der Antrag auf Nachteilsausgleich sowie dessen Genehmigung **nicht identisch mit der Prüfungsanmeldung** ist. Zur Prüfung müssen Sie sich über das Studienportal anmelden. Der Antrag auf Nachteilsausgleich ist nach dem oben beschriebenen Ablauf zusätzlich zu stellen.

#### **7. Prüfungsrücktritt**

Sollten Sie die geplante Prüfung nicht antreten, informieren Sie bitte rechtzeitig den Prüfungsausschuss darüber. Zusätzliche Aufsichten, Räume etc. können dann frühzeitig abgesagt werden. Studiengangsspezifische Regelungen zum Rücktritt entnehmen Sie ihrer Prüfungsordnung.

#### **Anlagen**

- Beispiele möglicher Prüfungsmodifikationen
- Unterstützungsangebote der Fachhochschule Dortmund
- Informationsschreiben zur Erstellung von Berichten / Attesten zur Beantragung des Nachteilsausgleichs
- Formular "Antrag auf Nachteilsausgleich"

## **Beispiele möglicher Prüfungsmodifikationen für Studierende mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen**

Hinweis: Diese Auflistung dient nur als Orientierung und ist nicht allumfassend. Das bedeutet zum einen, dass auch andere als die hier genannten Modifikationen beantragt werden können. Auch eine Kombination verschiedener Modifikationen ist möglich. Zum anderen bedeutet dies, dass immer individuell beraten werden muss, welche Modifikation in Frage kommen kann. Prinzipiell werden die Prüfungen zielgleich erbracht. Es kann also keine Modifikationen z. B. in Form einer Aufgabenreduzierung beantragt werden.

Die beantragte Modifikation muss in direktem Zusammenhang mit der Auswirkung der gesundheitlichen Beeinträchtigung auf die Prüfungssituation stehen. Die Gewährung von Nachteilsausgleichen wird auf ihrem Abschlusszeugnis nicht vermerkt, da Sie prinzipiell die gleichen Leistungen erbringen wie Studierende ohne gesundheitliche Beeinträchtigung.

Beispiele für Prüfungsmodifikationen sind:

- Schreibzeitverlängerung bei Klausuren (je nach Umfang der Klausur und vorliegender Beeinträchtigung z.B. 30 min oder 10%, 25% oder 50% der Bearbeitungszeit)
- Verlängerung von Vorbereitungszeiten bei mündlichen Prüfungen
- Verlängerung der Bearbeitungszeit von Klausuren um tatsächlich anfallende, gesundheitlich bedingte Pausenzeiten
- Prüfung in einem separaten Raum in einer Kleingruppe
- Prüfung in einem eigenen, separaten Raum
- Verlängerung der Bearbeitungsfristen von Haus- und Abschlussarbeiten (konkrete Anzahl der Verlängerungstage nennen)
- Modifikation praktischer Prüfungen (z.B. Pausenzeiten, mehr Bearbeitungszeit)
- Erlaubnis der Nutzung von technischen/digitalen Hilfsmitteln (z.B. Laptop, Braillezeile)
- Anwesenheit von Assistenzkräften
- Nutzung einer Schreibassistenz
- Bereitstellung von angepassten Prüfungsunterlagen (z.B. Schriftgröße, Brailledruck, einseitiger Druck)
- Nichtberücksichtigung von Rechtschreib- und Satzzeichenfehlern bei Klausuren

## **Unterstützungsangebote der Fachhochschule Dortmund**

Auf der [Homepage des Teams Barrierefrei studieren](#) finden Sie Informationen und links zu folgenden Angeboten:

- Psychologische Studienberatung
- Arbeitsraum und Hilfsmittelpool der Arbeitsstelle digitale Barrierefreiheit in Studium und Lehre
- Ruheraum auf dem Campus Emil-Figge-Str.
- Umsetzungsdienst für Studienmaterialien

Zentrale [Beratungsangebote der FH Dortmund während des Studiums](#). Hier finden Sie zentrale Unterstützungsmöglichkeiten für alle studierenden der FH Dortmund, z.B.:

- Schreibzentrum
- Stipendienberatung und Studienfinanzierung
- Familienservice
- Karriereberatung und Beratung zum Berufseinstieg des Career Service
- Studienfachberatung in ihrem Studiengang

## **Informationsschreiben für die Anfertigung von Attesten im Kontext der Beantragung von Nachteilsausgleichen**

Auf der folgenden Seite befindet sich ein Informationsschreiben zur Vorlage bei Ihrer behandelnden Ärztin oder Therapeutin bzw. ihrem Arzt oder Therapeut.

Sehr geehrte behandelnde Ärzt\*innen, sehr geehrte behandelnde Psychotherapeut\*innen, eine ihrer Patient\*innen hat Sie um eine ärztliche Bescheinigung zur Vorlage bei einem Prüfungsausschuss an unserer Hochschule gebeten. Mit dieser kann ein durch eine chronische Erkrankung/Behinderung bestehender Nachteil in Prüfungssituationen ausgeglichen werden. Dieser muss von den Studierenden mit einer Behinderung/chronischen Erkrankung schriftlich beim zuständigen Prüfungsausschuss beantragt werden.

In den Prüfungsausschüssen entscheiden in der Regel medizinische Laien über die Bewilligung der Anträge auf Nachteilsausgleich auf Grundlage der vorgelegten ärztlichen/psychotherapeutischen Atteste. Den ärztlichen/psychotherapeutischen Attesten kommt daher eine große Bedeutung für die Bewältigung der Prüfungen zu. Als Beauftragte der FH Dortmund für Studierende mit chronischen Erkrankungen/Behinderungen möchte ich Ihnen daher weitere Informationen zum Verfahren des Nachteilsausgleichs geben.

Um Studierenden mit einer studienerschwerenden chronischen Erkrankung/Behinderung zu ermöglichen ihr Studium chancengleich zu gestalten, sieht das Hochschulrahmengesetz das Instrument des Nachteilsausgleichs vor. Der Nachteilsausgleich bezieht sich auf Prüfungssituationen, die aufgrund der Auswirkungen einer bestehenden chronischen Erkrankung/Behinderung, angepasst werden müssen, sodass die Studierenden ihre Leistungen vollumfänglich abrufen können. Potentielle Prüfungsformen sind Klausur, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Hausarbeit, Referat.

**Für den Nachteilsausgleich wird dem Prüfungsausschuss ein ärztliches/psychotherapeutisches Attest beigelegt, dem neben den üblichen Daten Folgendes zu entnehmen ist:**

- das Bestehen einer chronischen Erkrankung/Behinderung (ohne Nennung der Diagnose)
- die konkreten Beeinträchtigungen, die aus der chronischen Erkrankung/Behinderung entstehen und sich auf das Leistungsvermögen auswirken (z.B. hohe Ablenkbarkeit durch Reize, Konzentrationsstörungen, verlangsamte Schreibmotorik, starke motorische Einschränkungen, Gleichgewichtsstörungen)
- unter der Unterschrift des Ausstellenden der Name und die Funktion der Person, die die Bescheinigung ausgestellt hat (z.B. Petra Müller, Fachärztin für Allgemeinmedizin).

Ergänzt werden kann auch ein Hinweis darauf, wie dieser Nachteil ausgeglichen werden kann (z.B. separater Prüfungsraum mit max. 5 Personen, Zeitverlängerung bei Laborpraktika oder Hausarbeiten, Nutzung eines Computers zur Anfertigung einer Klausur, Ruhepausen, Stichwortzettel in mündlichen Prüfungen, Assistenz aufgrund starker motorischer Einschränkungen, Schreibzeitverlängerung bei Klausuren, andere Prüfungsform).

Ich bedanke mich für ihre Unterstützung unserer Studierenden!

Gerne stehe ich Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit vielen freundlichen Grüßen vom FH-Campus,  
Prof.in Dr. Stefanie Kuhlenkamp

Beauftragte für Studierende mit Behinderung/chronischen Erkrankungen der Fachhochschule Dortmund



**Entscheidung Prüfungsausschuss über Gewährung eines Nachteilsausgleichs  
bei Behinderungen / chronischen Erkrankungen**

Nachname:	Vorname:
Matrikelnummer:	Studiengang:
Modulprüfungen:	
Änderung(en) bei der Durchführung der Prüfung(en):	

Entscheidung des/der Prüfungsausschussvorsitzenden (PA)

  
  

Dem Antrag wird zugestimmt

Dem Antrag wird in folgendem Umfang zugestimmt

Dem Antrag kann nicht zugestimmt werden, weil

.....  
Datum

.....  
Unterschrift PA Vorsitz

.....  
Stempel